

begrüssen und hoffe sehr, dass er als Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einen angenehmen Aufenthalt in unserem Land haben wird und dass ihm die zweitägigen Kontakte mit unserem Parlament Einsicht in unsere Tätigkeit bieten werden. – Herzlich willkommen! (*Beifall*)

**Präsident:** Nun haben wir noch über die Motion zu befinden.

*Abstimmung – Vote*

Für Überweisung der Motion  
Dagegen

5 Stimmen  
33 Stimmen

*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

**Frau Bühler:** Ich danke für die Antworten und möchte ganz kurz noch einmal auf das Postulat Eppenberger zurückkommen.

Wir sind von den Ausführungen des Herrn Bundespräsidenten überzeugt worden, dass die Anwendung des Tierschutzgesetzes mit aller Striktheit und Härte durchgeführt werden wird. Aber das Postulat Eppenberger zielt ja auf eine Änderung des Tierschutzgesetzes ab. Ich möchte nun doch die Frage wiederholen: Dieses Postulat wurde entgegengenommen. Bis wann gedenken Sie somit das Tierschutzgesetz in einem wesentlichen Punkt zu revidieren, wie dies das Postulat Eppenberger fordert?

**Bundespräsident Furgler:** Ich glaube, neben dem Postulat Eppenberger kennen Sie auch die Interpellation Eppenberger vom 17. März 1983 über Tierversuche und Bewilligungspflicht. Wir haben deutlich erklärt, dass wir alle diesbezüglichen Abklärungen vornehmen. Aber die Entgegennahme eines Postulates beinhaltet nicht den verbindlichen Auftrag an den Bundesrat, dann auch eine Gesetzesrevision vorzulegen; der klassische Unterschied zur Motion ist Ihnen und mir ja bekannt. So empfinde ich zwar die Forderung nach verstärktem Beizug der kantonalen Kommissionen für Tierversuche damals wie heute als sehr prüfenswert und an sich realisierungswürdig; Ihnen aber jetzt schon verbindlich für einen bestimmten Zeitpunkt eine Gesetzesrevision in Aussicht zu stellen, war nicht der Sinn der Entgegennahme des Postulates. Ich wiederhole jedoch, dass wir uns mit dieser Materie wirklich einlässlich und sorgfältig befassen, wie auch mit den anderen Vorstößen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par articles*

**Titel und Ingress, Art. 1, 2**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1, 2**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

**Motion der Kommissionsminderheit (Bühler)**

**Volksinitiative betreffend Abschaffung der Vivisektion. Gegenvorschlag**

Der Bundesrat wird beauftragt, zur Volksinitiative betreffend Abschaffung der Vivisektion einen indirekten Gegenvorschlag auszuarbeiten.

**Motion de la minorité de la commission (Bühler)**

**Initiative populaire «pour la suppression de la vivisection». Contre-projet**

Le Conseil fédéral est chargé d'élaborer un contre-projet indirect à l'initiative populaire «pour la suppression de la vivisection».

84.067

**Zuckerwirtschaft.  
Änderung des Bundesbeschlusses  
Economie sucrière.  
Modification de l'arrêté fédéral**

Siehe Seite 224 hiervor – Voir page 224 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 5. Juni 1985

Décision du Conseil national du 5 juin 1985

*Differenzen – Divergences*

**Affolter, Berichterstatter:** Ich werde Sie mit diesem Geschäft nicht lange aufhalten. Ich kann Ihnen nämlich mitteilen, dass Ihre Kommission gestern beschlossen hat, in allen Punkten den Beschlüssen des Nationalrates zuzustimmen. Dies ist nicht so schwergefallen, weil erstens einmal der grössere Teil nur redaktionelle Anpassungen betrifft, und zweitens, weil dort, wo materielle Änderungen in Frage stehen, keine grundlegenden Meinungsdivergenzen zwischen der nationalrätlichen Auffassung und derjenigen unserer Kommission auszumachen waren, jedenfalls keine solchen, die das Bestehenlassen von Differenzen gerechtfertigt hätten.

Ich möchte dem Herrn Präsidenten vorschlagen, dass wir nun die einzelnen Bestimmungen rasch durchgehen.

**Art. 1, 2 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 1, 2 al. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 3 Abs. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 3 al. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

**Affolter, Berichterstatter:** Wir haben dieser Änderung zugestimmt, weil sie der Stossrichtung der ganzen Vorlage entspricht und entsprechende Meinungen im Plenum des Ständerates seinerzeit geäußert worden sind. Ich schlage Ihnen also Zustimmung zur Formulierung des Nationalrates vor.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 3a, Art. 4 Abs. 1 1. Satz und Abs. 4, Art. 5 Abs. 1, 2, Art. 9 Abs. 2 Bst. d und 4 Bst. b**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 3a, art. 4 al. 1 phrase 1 et al. 4, art. 5 al. 1,2, art. 9 al. 2 let. d et 4 let. b**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

85.414

### Interpellation Hefti

**Landesindex der Konsumentenpreise.  
Preiserhöhungen im Energiesektor**

**Indice des prix à la consommation.**

**Renchérissement dans le secteur de l'énergie**

*Wortlaut der Interpellation vom 21. März 1985*

Dem Energiesparen wäre förderlich, wenn künftige Erhöhungen auf den Energiepreisen im Landesindex der Konsumentenpreise nicht oder nur noch beschränkt berücksichtigt werden. Bei Benzin und Heizöl würde das zudem unmittelbar zur Verminderung der Luftverschmutzung beitragen. Erwähnung findet heute dieser Index einzig im Anhang der bundesrätlichen Verordnung über Konjunkturbeobachtung und Konjunkturerhebungen vom 25. August 1982; somit dürfte der Bundesrat zuständig sein.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Frage zu beantworten:

Ist es nicht richtig, Erhöhungen auf den Energiepreisen, zumindest bei Benzin und Heizöl, womöglich ab 1. Januar 1985 bei der Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise nicht mehr oder nur noch beschränkt zu berücksichtigen, und ist der Bundesrat bereit, in diesem Sinne vorzugehen?

*Texte de l'interpellation du 21 mars 1985*

Il serait possible de réaliser des économies d'énergie si l'on ne tenait plus compte ou si l'on ne tenait compte que de manière limitée, lors du calcul de l'indice des prix à la consommation, des augmentations futures de prix dans le domaine de l'énergie. En ce qui concerne l'essence et le mazout, cela contribuerait en outre à réduire immédiatement la pollution de l'air.

Actuellement, cet indice n'est cité que dans l'annexe de l'ordonnance du Conseil fédéral du 25 août 1982 réglant l'observation de la conjoncture et l'exécution d'enquêtes sur la conjoncture; le Conseil fédéral serait donc compétent en la matière.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

N'est-il pas juste de ne plus tenir compte ou de ne tenir compte que dans une mesure limitée des augmentations de prix sur les produits énergétiques, du moins sur l'essence et le mazout, si possible dès le 1<sup>er</sup> janvier 1985, lors du calcul de l'indice suisse des prix à la consommation? Est-il prêt à agir dans ce sens?

**Hefti:** Ich glaube, der Sinn und Inhalt meiner Anfrage ist klar, und ich sehe gerne der Antwort des bundesrätlichen Sprechers entgegen.

**Bundespräsident Furgler:** Gemäss der ihm zugrunde gelegten Zielsetzung hat der Landesindex der Konsumentenpreise die Aufgabe, ein möglichst objektives, neutrales Mass für die Preisentwicklung der in den privaten Haushalten bedeutsamen Waren und Dienstleistungen zu liefern, ist also eine Art Kundendienst. Die Anregung des Interpellanten, aus energie- und umweltpolitischen Gründen die Einflüsse verschiedener Warengruppen und insbesondere von Heizöl und Benzin aus der Berechnung des Landesindex der Konsumentenpreise auszuklammern, fand sich bereits in einer ähnlich lautenden Zielvorstellung der FdP-Fraktion vom 5. Februar 1985 über die Luftreinhaltung (Indexwirkung der Massnahmen). Ich muss heute, aufgrund der geltenden Rechtslage, sagen, dass ein solches Ausklammern den geltenden Grundlagen des Landesindex widersprechen würde. Eine solche Massnahme ist deshalb kurzfristig – ich betone dies – im Interesse einer methodisch einwandfreien Indexberechnung nicht durchführbar. Sie würde von breiten Kreisen, wenn wir sie vornähmen, als Manipulation empfunden. Auch die in Sachen Landesindex beratende Kommission für Konjunktur- und Sozialstatistik war anlässlich ihrer Sitzung im März dieses Jahres dieser Meinung. Ich gebe Ihnen das ganz offen bekannt, wenn ich auch das weitere Nachdenken, wie man es besser machen könnte, sehr gern zusichere. Das war ja auch eine Idee von Ihnen bei Ihrer Frage.

Wir sind der Ansicht, dass energiesparendes und umweltgerechtes Verhalten nicht über die Beeinflussung bzw. Veränderung des Messinstrumentes des Landesindex, sondern durch politische Massnahmen zu fördern ist. Wir alle sind aufgerufen, die von Ihnen zu Recht geforderte Verbesserung unserer eigenen Haltung zu bewirken. Im übrigen kann der Einfluss der Heizöl- und Benzinpreisentwicklung auf das Indexergebnis bereits heute ungefähr abgeschätzt werden. Als ergänzende Information ist der Landesindex ohne Heizöl und Benzin beim BIGA seit zehn Jahren auf Anfrage erhältlich. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir das, was jetzt auf Anfrage bekanntgegeben wird, generell bekanntgeben sollten, um gleichsam die Differenz sichtbar zu machen, dann nehme ich diesen Wunsch sehr gerne entgegen.

Es ist auch vorgesehen, dass preisstatistische Auswirkungen bevorstehender umweltpolitischer Massnahmen, zum Beispiel Reduktion der Treibstoffzölle auf bleifreiem Benzin, speziell kommentiert werden sollen. Mir liegt daran, dass wir hier unsere eigene «Verkaufspraxis» verbessern und unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zeigen, wie sich die verschiedenen Massnahmen, die Parlament oder Regierung beschlossen haben, auswirken.

Schiesslich darf ich darauf hinweisen, dass geplant ist, den Landesindex in der noch bevorstehenden zweiten Hälfte der achtziger Jahre einer Totalrevision zu unterziehen. Dort hinein gehört dann sicher auch der von Ihnen geäusserte Wunsch. In diesem Rahmen wird auch die Zielsetzung des Landesindex grundsätzlich überprüft werden müssen. Ich glaube, Herrn Hefti damit gezeigt zu haben, dass wir seine Leitidee sehr wohl mittragen, dass wir im jetzigen Zeitpunkt nicht einfach so handeln können, dass aber indirekt die erhoffte Wirkung durch die Gegenüberstellung beider Indexarten durchaus gesichert werden kann.

**Hefti:** Ich danke dem Bundespräsidenten für seine Antwort. Befriedigt erklären kann ich mich allerdings nur insoweit, als er für später immerhin eine Überprüfung der Zielsetzung des Landesindex in Aussicht stellt. Ich bitte den Bundespräsidenten, hier nicht zu lange zu warten. Die Initiative wird beim Bundesrat liegen müssen; denn von der vom Bundespräsidenten auch erwähnten Kommission wird kaum etwas zu erwarten sein.

## **Zuckerwirtschaft. Änderung des Bundesbeschlusses**

### **Economie sucrière. Modification de l'arrêté fédéral**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	08
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.067
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	382-383
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 634

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.